

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 06.02.2023, zu 2. mit Wirkung ab 20.02.2023, zu 3. mit Wirkung ab 01.03.2023 und im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Dr. Klimke wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Für Rosenmontag, den 20.02.2023, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Woermann,  
Richter am Landgericht Hilland,  
Richterin am Landgericht Bayburtlu.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzender Richter am Landgericht Woermann berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richter am Landgericht Hilland und sodann Richterin am Landgericht Bayburtlu.

3.

Die 6. Strafkammer nimmt an den Turnuskreisen A und B mit jeweils zwei Turnusanteilen teil. Die Verteilung der ihr zugewiesenen Verfahren wird nach dem Turnusdurchlauf fortgesetzt, den die übrigen am Turnus beteiligten Kammern – soweit deren Turnus nicht auf Null gestellt ist – bereits vollständig durchlaufen haben.

4.

Vizepräsidentin des Landgerichts Tackenberg wird der 7. Zivilkammer als Vorsitzende zugewiesen.

5.

Richter am Landgericht Zimmermann scheidet aus der 7. Zivilkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 11. Zivilkammer zurück.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 7. Zivilkammer wird auf 28 heraufgesetzt.

7.

Von drei neu eingehenden Schwurgerichtssachen, bei denen es sich um Haftsachen handelt, werden der 5. Strafkammer als Schwurgericht die ersten beiden Eingänge, der 6. Strafkammer als Schwurgericht der dritte Eingang zugewiesen.

Duisburg, 30. Januar 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften